

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

16.12.1889 (No. 344)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 16. Dezember.

N<sup>o</sup> 344.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Dezember.

Dem Ministerium Tirard sind vorgestern die geheimen Fonds von der französischen Deputirtenkammer bewilligt worden. Die Regierung nahm zu der Frage in sehr bestimmter Weise Stellung; sie verknüpfte ihre Existenz mit dem Schicksale der Vorlage und bestand auf einer unverkürzten und an keinerlei Bedingung gebundenen Bewilligung der geforderten Summe. Wenn die Radikalen in letzter Zeit gegen den Minister des Innern eine frühere angebliche Aeußerung desselben, daß er der Angelegenheit der geheimen Fonds keine Bedeutung beimesse, auszuspielen versuchten, so hob derselbe Minister in der vorgestrigen Kammerverhandlung die wirkliche politische Tragweite der Entscheidung nachdrücklich hervor. Er erklärte, die Regierung fasse die Abstimmung als Vertrauensfrage auf; verweigere die Kammer ihr den geforderten Vertrauensausdruck, so werde das gesammte Ministerium unverzüglich seine Entlassung geben. Von diesem Standpunkte aus müsse die Regierung sich auch gegen die oppositionellen Anträge, die geforderte Summe auf die Hälfte oder gar auf 600 000 Francs herabzusetzen, als unannehmbar aussprechen. Die Mehrheit der Deputirtenkammer stand vorgestern auf Seiten der Regierung, und zwar war es bei allen Abstimmungen eine recht beträchtliche Mehrheit: der Antrag, in die Einzelberatung der Vorlage einzutreten, wurde mit 332 gegen 116 Stimmen angenommen, dann der grundlegende Paragraph 1 der Vorlage, welcher die geheimen Fonds in der verlangten Höhe festsetzt, mit 313 gegen 187 Stimmen genehmigt; endlich wurde ein Antrag der Opposition, wonach der Minister dem Conseil oder dem Präsidenten der Republik Rechenschaft über die Verwendung der geheimen Gelder schulden solle, mit 306 gegen 191 Stimmen verworfen und schließlich die gesammte Vorlage mit 290 gegen 192 Stimmen angenommen. Die Mehrheit war also bei allen Abstimmungen größer, als die Zeitungen sie vorher geschätzt hatten, und die Abneigung der Kammer, eine Kabinettskrisis heraufzubeschwören, kam an diesem Tage wieder zu besonders deutlichem Ausdrucke. Bei der Unberechenbarkeit der französischen Kammer und namentlich bei dem Widerwillen, mit welchem die Radikalen das gemäßigte Cabinet Tirard unterstützen, ist es allerdings nicht abzusehen, wie lange die jetzt vorhandene Regierungsmehrheit Bestand haben wird; indessen hat das Ergebnis der vorgestrigen Kammerabstimmung doch für die Regierung den Werth, daß wieder eine Frage, die zu einem Konflikt Veranlassung geben konnte, aus dem Wege geräumt worden ist.

## Großherzogliches Hoftheater.

„Durch die Intendanz.“

— Nach jahrelanger Pause ist vorgestern — ohne in der Zwischenzeit vernichtet worden zu sein — E. Henle's Lustspiel „Durch die Intendanz“ aufgeführt worden. Das Stück nennt sich „Original-Lustspiel“ und wir müssen gestehen, für uns ist immer die einzige Veranlassung zum Nachdenken, die wir aus dem Henle'schen Lustspiele entnehmen konnten, die Frage gewesen, was mit dem Titel „Original-Lustspiel“ eigentlich gesagt sein soll. Man kann doch wohl annehmen, daß jedes Stück, bei dem nicht ausdrücklich ein älterer Schriftsteller als Quelle genannt wird, als Original gelten will. Aber bei dem Stück der Frau Henle ist der Titel „Original-Lustspiel“ von besonders zweifelhafter Berechtigung. Dieses Original-Lustspiel erinnert recht lebhaft an Lindau's „Erfolg“. Bei Lindau und bei Henle ist das Schicksal eines Lustspiels der Gegenstand der dramatischen Handlung. Das mag als eine äußerliche, zufällige Ähnlichkeit gelten, denn glücklicher Weise gibt es kein Patentamt für dramatische Stoffe, sonst würden wir in ernste Verlegenheit um Novitäten kommen. Aber die Mittel, die Frau Henle in Anwendung bringt, die Stimmungen, in deren Beleuchtung sie ihren Helden Hans Waldau zeigt, die großräumige Verfassung auf die Theaterkritik, selbst der große Oberregisseur — sollte sich das Alles in dem Kopfe der Verfasserin so gestaltet haben, wenn Lindau zufällig seinen „Erfolg“ nicht geschrieben hätte? Wir können uns zu der Parvosigkeit der Denkart nicht aufschwingen, um Henle's Stück ohne jeden verdächtigen Nachgeschmack als Original-Lustspiel zu geneigen. Das Stück an und für sich betrachtet, zeigen die ersten Akte neben der Dürftigkeit des Stoffes eine ziemlich mangelhafte Ausführung, während in den letzten Akten nicht nur von der Handlung ein größerer Reiz ausgeht, sondern neben der mannigfachen und fesselnder gestaltenden dramatischen Fabel auch die Behandlung mehr Humor und Leben gewinnt. In den beiden ersten Akten will die Verfasserin satirisch sein. Liebenswürdige Damen haben keine Anlagen zur Satyre und wir halten Henle nach ihrem Lustspiele „Durch die Intendanz“ für eine sehr lebenswürdige Dame. Die Figuren in Lindau's Foverescene sind — leider Gottes — von einer unheimlichen Wahrheit; die Figuren des Stroberger und Leonroth in Henle's Stück sind — glücklicher Weise — von einer eben so unheimlichen Unwahrscheinlichkeit und wenn zwei solche Jammeregestalten wirklich in dem realen Leben ausfindig zu machen sind, so berechtigt offenbar noch immer

## Deutschland.

\* Berlin, 15. Dez. Seine Majestät der Kaiser traf mit dem Erzherzog Ferdinand mittelst Sonderzugs gestern Abend um 9 Uhr 45 Min. auf der Station Wildpark ein und begab sich zu Wagen nach dem Neuen Palais.  
— Der frühere Chef des Civilkabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Wilnowski, ist auf Lebenszeit als Mitglied in's Herrenhaus berufen.  
— Vom Reichskommissar Major Wisman ist ein Ausweisungsbefehl gegen einen Deutschen ergangen. Dem Beamten der deutschen Plantagengesellschaft Schroeder ist nämlich in einem Schreiben des Reichskommissars mitgetheilt worden, daß ihm das deutsche Schutzgebiet verschlossen sei; zugleich wird hinzugefügt, daß die Maßregel nicht eine vorübergehende sei, sondern sich auf die Dauer erstrecke. Nach den Informationen der „Kreuzzeitung“ hat Schroeder sich unverzeihliche Willkürlichkeiten in der Behandlung Eingeborener zu schulden kommen lassen.  
— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt die bisher über das Schicksal des Dr. Peters eingegangenen Nachrichten zusammen und kommt zu dem Schluß, daß man jedenfalls weitere Bestätigungen abwarten müsse, ehe das Gerücht vom Untergang der Expedition als zweifellos angesehen werden könne.  
— Nach einer Meldung aus Sansibar zeigt sich langsam eine Besserung in dem Befinden Emin Pascha's. Die unangenehmen Symptome verschwinden nach und nach; der Husten ist immer noch sehr heftig, doch kann sich der Kranke mit mehr Leichtigkeit und weniger Schmerzen bewegen.  
— Nachdem die städtischen Behörden die Vorlage bezüglich der Schloßfreiheit angenommen haben, wird das Komite für die Niederlegung der Schloßfreiheit bei dem Minister die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Lotterie nachsuchen. Bis zum 23. d. M. dürfte, da der Kaufvertrag mit den Hausbesitzern alsdann abläuft, die Entscheidung gefallen sein.  
— Nach Meldungen aus Brüssel hat Stanley dort angelündigt, er werde unmittelbar nach seinem Brüsseler Aufenthalt nach Berlin abreisen, um sich Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm vorzustellen.  
— In seiner gestrigen Vorlesung in der Klinik sprach sich Professor Leyden über die Influenza und deren Wesen aus. Wie das Wolff'sche Bureau mittheilt, ist nach der Angabe Leydens mehr als ein Drittel der Bevölkerung Berlins erkrankt. Die Influenza, sagt der berühmte Kliniker, sei vielleicht auf die nämliche Ursache wie das im Orient herrschende Dengue-Fieber zurückzuführen. Die neueste Nummer der „Klinischen Wochenschrift“ bemerkt, das Auftreten der Seuche in Berlin sei

nicht mehr abzuleugnen, die wahre Ausbreitung derselben aber schwer zu ermitteln.

Hamburg, 15. Dez. Der Senat wählte für 1890 zum ersten Bürgermeister Dr. D. Mönckeberg und den ersten Senator Versmann zum zweiten Bürgermeister.

Hannover, 14. Dez. Seine Majestät der Kaiser ist nach beendeter Jagd heute Nachmittag nach 5 Uhr mit den Jagdgästen von Springe hier wieder eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt, während dessen der Monarch den Waggon nicht verließ, nach Potsdam weitergefahren.

Potsdam, 15. Dez. Seine Majestät der Kaiser ist heute Nachmittag 2 Uhr 35 Minuten mittelst Sonderzuges nach Neugattersleben abgereist.

Essen, 15. Dez. Die heutige, von etwa 3000 Bergleuten besuchte Versammlung beschloß, mit Rücksicht auf die dankbar anzuerkennende Unterstützung der Staatsbehörden und mit Rücksicht darauf, daß erst das Resultat der gemachten Versprechungen abgewartet werden müsse, von einem Streik abzusehen und eine friedliche Haltung zu bewahren. Das gestern gewählte Ueberwachungskomitee wurde ausdrücklich anerkannt.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Dez. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat seine Weihnachtsferien angetreten. Die Vertagung erfolgte hauptsächlich der Komitatsrestorationen wegen so früh. Die bevorstehenden Komitatswahlen sind diesmal von außerordentlicher Wichtigkeit, weil diese Wahlen wahrscheinlich die letzten sind, da die Administration während der Amtsdauer der Neuwählenden verstaatlicht werden wird, so daß die Gewählten größtentheils in den neuen Organismus übergehen und in ihrer Stellung lebenslanglich verbleiben werden. Das Interesse, das den Komitatswahlen entgegengebracht wird, ist deshalb ein besonders lebhaftes, so daß viele Deputirte bereits vor Tagen in ihre Bezirke heimgegangen sind, um an der Wahlbewegung theilzunehmen, und das Abgeordnetenhaus vor Schluß der Sitzungen kaum beschlußfähig war, obwohl dringende Gesetzesvorlagen zu erledigen waren.

## Frankreich.

Paris, 14. Dez. In der Deputirtenkammer kam heute der Kredit von 1 600 000 Franken als Ersatz für die geheimen Geldbestände, welche die vorige Kammer gestrichen hatte, zur Berathung. Zunächst sprach der Sozialist Couturier gegen die Bewilligung. Minister Constans erklärte die Summe für durchaus notwendig. Die Regierung könne sich deshalb auch mit dem Unterantrage Cornubets (Rechte), nur 600 000 Franken zu bewilligen, nicht einverstanden erklären. Die Regierung fasse die Abstimmung als Vertrauensfrage auf. Nach einigen weiteren Reden beschloß die Kammer, in die Berathung der

nichts die Verfasserin dazu, solchen Ausnahmen gewissermaßen die Bedeutung typischer Gestalten anzuweisen. Von alledem abgesehen, kommt der aufmerksame Zuschauer aber nicht über die für das Stück verhängnißvolle Frage hinweg: gefehlt, daß Hans Waldau mit seinen Stücken bei der herzoglichen Intendanz seines Wohnortes von solchem Unglück verfolgt wird, daß diese Stücke trotz ihres literarischen Werthes nicht aufgeführt werden, hat er denn kein Glück niemals an anderen Bühnen versucht und hat er in den langen Jahren kein anderes Drama geschrieben, das sich irgendwo den Weg auf die Bretterwelt eröffnen konnte? Hat er, wenn er ein solches schriftstellerisches Talent ist, wie er nach dem Stücke sein soll, auch niemals etwas in einer anderen literarischen Gattung als gerade der dramatischen geschrieben, womit er sich einen Namen hätte begründen können? Die Bühnen zur literarischen Verühmtheit sind heute so weit geöffnet als niemals zuvor; an den Bühnen liegt es nicht, sondern an den Talenten, wenn sie nicht erfolgreicher benutzt werden. An der Zahl der schriftstellerischen Talente glauben wir heute nicht mehr, dazu ist der Mangel an den anerkannten zu groß, vor Allem auf dem Gebiete der zeitgenössischen dramatischen Produktion. Den besten, prächtigsten Einfall der Verfasserin versteht das Publikum nicht und es ist für den literarischen und dramatischen Werth — beinahe zwei sehr ungleiche Werthe — auch gleichgültig. Das Stück war, wie den Literaturfreunden bekannt, auf ein Preisaus Schreiben nach Wien eingesandt und die Anspielungen auf diese Konkurrenz sind ja komisch genug — für Demjenigen, der ihre Voraussetzungen kennt, was das Publikum selbstverständlich nicht notwendig hat.

Unter den Aufgaben, die Henle's Lustspiel den Darstellenden bietet, ragt weit über die anderen die der Hedwig hervor. Die Verfasserin hat in der Hedwig zwar keineswegs eine neue Figur auf die Bühne gebracht; aber ihre Hedwig zeigt sich in so vielen für die Darstellerin wirksam auszubehenden Situationen und sie wirkt im Ganzen so drollig, daß eine Schauspielerin, die sich auf ihren Vortheil versteht, von vornherein gewonnenes Spiel hat. Frau Bickler läßt sich keine in der Rolle liegende Wirkung entgehen. Es verdient Anerkennung, daß sie keinen Schmutz mit verbotener Schauspielerwaare treibt; sie bringt nichts in die Rolle hinein, was nur die Virtuosität der Schauspielerin zu zeigen bestimmt und der Rolle selbst fremd ist, aber sie läßt auch keine sich ungenutzten darbietende Gelegenheit, ihre Virtuosität zu zeigen, unbenützt. Innerhalb der Grenzen, die ihrer Begabung gezogen sind, entfaltet dieselbe sich erfolg-

reich. Den kindlichen Ton, sei es im Schmolzen, sei es in unbefangener Vertraulichkeit, trifft sie sicher, und sie plaudert mit einer Natürlichkeit, die auch über die nicht gerade seltenen Geschmacklosigkeiten des Henle'schen Dialoges anmuthig hinwegzusehen vermag. Nur sollte Frau Bickler nicht so rücksichtslos gegen sich selbst sein, um die Grazie der Bewegung stellenweise einer außer Zweifel beabsichtigten und berechneten Unbeholfenheit der Haltung, die kindlich-drollig erscheinen soll, zum Opfer zu bringen. Wir meinen damit namentlich die unschöne Art, die Arme vom Körper entfernt zu halten. Das alte Kunstgesetz, die Ellenbogen in ruhigerer Stimmung möglichst nahe am Körper zu behalten, behält auch für Rollen, in denen eine gewisse Unkenntniß der feineren Lebensformen gefordert wird, Gültigkeit. In den letzten Scenen Hedwigs mit Rotted, im vierten Akte, war man außerdem wohl berechtigt, etwas wärmere Empfindung im Spiele der Künstlerin zu fordern; Frau Bickler blieb auch bei der Liebeserklärung des Herrn von Rotted ganz nachlässig, aber hier muß doch ein Uebergang vom Wesen des Kindes zu dem der Jungfrau gefunden werden.

Herr Waldeck spielte in der Husaren-Uniform eine gute Figur und bewegte sich auch in der Uniform sicher und zwanglos, was bekanntlich mancher vortreffliche Darsteller sogenannter Bonvivantrollen in seinem Leben nicht lernt. Auch den zwischen gutmüthigem Scherz und warmer Empfindung wechselnden Ton, den die Rolle fordert, traf der Darsteller auf das Glücklichste. Er spielte den Rotted flott, elegant und lebenswürdig und weder der Offizier noch der Liebhaber kam in seiner Darstellung, einer der besten, die Herr Waldeck uns bisher im Lustspiel vorgeführt hat, zu kurz.

Den zwischen hoffnungsvoller und resignirter Stimmung schwankenden Dichter, für den das Schicksal seiner Liebe mit dem Schicksal seines Lustspiels verknüpft ist, spielte Herr Brehm mit gefälliger Leichtigkeit und Natürlichkeit. Die Darstellung des Fräulein Boch als Marie hätte einen noch mehr lustvoll-gemäßen Charakter haben können; im Uebrigen war das Spiel der Darstellerin gefällig und anmuthig. Als Freifrau von Kuhn ließ Frau Rachel-Wender es weder an Repräsentation noch an gewinnender Freundlichkeit fehlen. Den tüchtigen und intriganten Leonroth gab Hr. Schilling mit bezeichnender Haltung. Herr Reiff als Kommerzienrath und Herr Mart in der Episode des Intendanten gaben sich Mühe, ihre Rollen über das Schablonenhafte hinauszuhoben; Herr Morgenweg vermied als Stroberger die Uebertreibung.

Handel und Verkehr.

Verlosung. Pest, 14. Dez. Ziehung der Ungar. 100-fl. Loose. Es wurden gezogen die Serien 1221 1421 1422 1536 1914 1935 1964 2229 2346 2497 2921 2977 3302 3387 3744 3892 3925 4191 4289 4311 4388 4423 4575 4645 4984 5008 5106 5256 5531 5575 und 5860. Der Haupttreffer fiel auf Serie 1421 Nr. 13, 15 000 fl. fielen Serie 5256 Nr. 44, 5 000 fl. fielen auf Nr. 13 1914 Nr. 39, je 1 000 fl. fielen auf Serie 3925 Nr. 21, Serie 4191 Nr. 16, Serie 4984 Nr. 3 und Serie 4984 Nr. 29.

Neueste Telegramme.

Bochum, 16. Dez. Die gestrige Bergarbeiterversammlung stimmte den Beschlüssen der Delegiertenversammlung zu, begrenzte jedoch die Beobachtungsfrist auf 4 Wochen. Gelsenkirchen, 16. Dez. Die gestern hier und in Neckenborf abgehaltenen zahlreich besuchten Bergarbeiterversammlungen schlossen sich den vorgestrigen Beschlüssen der Arbeiterdelegiertenversammlungen an. Rom, 16. Dez. Seine Majestät der König empfing gestern in Gegenwart der Minister, sowie des Civil- und militärischen Hofstaates die Präsidenten und Deputierten des Senats und der Kammer, welche die Antwortadresse auf die Thronrede überreichten. Der König erklärte, er freute sich über die Uebereinstimmung von Parlament und Regierung, welche durch den in Europa geschickten Frieden ermöglicht sei.

einzelnen Artikel der Kreditvorlage einzutreten. Ministerpräsident Tirard wies einen Antrag des Grafen Lanjuinais (Rechte), 800 000 Fr. zu bewilligen, als unannehmbar zurück, dann ward der Artikel 1 und damit die Regierungsvorlage mit 313 gegen 187 Stimmen bewilligt. Ein Zusatzantrag Cornubets, daß der Minister des Innern über die Verwendung des Geldes dem Ministerrath, oder, falls das verworfen würde, dem Präsidium der Republik Rechenschaft abzulegen habe, wurde mit 306 gegen 191 Stimmen abgelehnt. Schließlich ward die gesammte Vorlage mit 290 gegen 192 Stimmen genehmigt.

Großbritannien.

London, 14. Dez. Es ist unrichtig, wenn einige Londoner Blätter glauben, die Königin Victoria habe eine Beglückwünschung Stanley's unterlassen. Die Königin hat an Stanley folgendes Telegramm gerichtet: „Meine Gedanken weilen oft bei Ihnen und Ihren wackern Gefährten, deren Gefahren und Drangsale nunmehr zu Ende sind. Wiederholt beglückwünsche ich Sie alle, die am Leben gebliebenen tapfern Sanftbärer, welche so viele Sühnungen und Standhaftigkeit während Ihrer wunderbaren Expedition bekundeten, miteinbegriffen. Ich hoffe, daß Emin Pascha's Befinden günstige Fortschritte macht. (Diese Hoffnung wird durch die neueste Mittheilung über Emin's Befinden glücklicherweise verstärkt. Wir geben diese Mittheilung unter „Berlin“ wieder.) Der Gemeinderath der City von London beschloß zu Ehren Stanley's nach seiner Rückkehr nach England einen Abendempfang in der Guildhalle mit einem Kostenaufwand von 1500 Pfund Sterling zu veranstalten. Stanley ist bereits Ehrenbürger der City, aber hat noch nicht das übliche goldene Kästchen mit dem Diplom erhalten. Dasselbe

Frankfurter Kurse vom 14. Dezember 1889.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Todesanzeige.

Karlsruhe. Heute Vormittag 10 Uhr verschied sanft an den Folgen einer Lungenerkrankung mein lieber Vater, der Großherzoglich Badische Geheimrath a. D. Ludwig Cron im achtzigsten Lebensjahre. Karlsruhe, 15. Dezbr 1889. Die tieftrauernde Gattin: Ernestine Cron, geb. Hausrath.

Galanthomme.

der Gesellschaft, wie er sein soll. Enthält 20 Anekdoten für das gesellschaftliche Leben und den feinen Ton. - Ferner 20 Liebesbriefe, 24 Gesellschaftsspiele, 20 fomiische Vorträge, 30 Anekdoten und 40 Toaste. - Von F. Schuller, Professor. Achtzehnte Auflage. Preis 2 M 50 S.

Düsseldorfer Punschrope.

von J. A. Roeder, Königl. Preuss. Hoflieferant. Die vorzügliche und unübertroffene Qualität dieser Punschrope wurde auf den Welt-Ausstellungen in Paris, London, Wien, Bordeaux, Amsterdam durch Zuthellung der höchsten Preismedaillen stetig anerkannt. A. 150.3.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufstellung. A. 629.2 Nr. 10,843. S. 10. Staujen. Josef Schwäble, uneheliches Kind der Eusebia Schwäble in Griesheim, vertreten durch den Prozessvormund Leopold Baumann dorf selbst, klagt gegen den in Amerika abwesenden Landwirth Josef Bötsch von Griesheim, aus unehelicher Schwängerung, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten

durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung eines Betrags zur Ernährung des klagenden Kindes von der Geburt desselben (6. September 1889) bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre von wöchentlich vier Mark, voraussetzbar in Vierteljahresraten an den jeweiligen Vormund des Kindes, und jeweiligen Vormund zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf Donnerstag den 6. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Staufen, den 11. Dezember 1889. Dufrer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Aufgebot.

A. 635.2. Nr. 15,547. Stodach. Auf Antrag des Christian Stodach jung in Neuhäusen werden alle Dienjunge, welche an der nachbenannten, auf Gemerkung Derschwandorf belegen Viehgesellschaft, nämlich Lagerbuch Nr. 1749. D.3. 14: 36 Ar 9 Meter Acker im Gewann Kalkofen, einerseits Johann Kohler, andererseits Johann Schaubert, Schmiech, Werth 250 Mark - dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 4. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Stodach anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Stodach, den 11. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogt.

Bekanntmachung. A. 667. Nr. 35,551. Karlsruhe. Nachdem die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikunternehmers August Trosch von hier beantragt wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen dat. 98 der R. D. zur Sicherung der Masse dem Schuldner jede Veräußerung, Verpfändung und Belastung seines Vermögens untersagt. Karlsruhe, den 14. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: C. Eisensträger.

Erboverordnungen. A. 649. Schopfheim. Der zu Johann am 6. März 1831 geborne, seit vielen Jahren vermählte Schuster Johann Jakob Schmidt wird hiermit zur Erbtheilung auf Ableben seines Eheims, des ledigen Kettenführers Johann Georg Schmidt von Schopf-

heim, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten ab heute seine Rechtsansprüche nicht ander geltend macht, sein Betreffendes den überwiegen wird, welchen es zuläme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Schopfheim, den 12. Dezember 1889. Großherzogl. Notar Intellektofer.

A. 650. Schopfheim. Karl Reinhard Reigel, geboren zu Mannheim am 22. April 1840, seit Jahren unbekannt Aufenthalt, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben seines Vaters, des verwitweten Alt-Oberlehrers Reinhard Reigel von Schopfheim, mit der Auforderung vorgeladen, seine Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten außer geltend zu machen, indem sonst sein Erbtheil den überwiegen wird, welchen er zuläme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Schopfheim, den 12. Dezember 1889. Großherzogl. Notar Intellektofer.

Handelsregister-Einträge. A. 656. Nr. 24,664. Offenburg. Zu D.3. 290 des Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: „Hirschapotheke von E. Barth in Offenburg.“ Inhaber ist Apotheker Emil Barth, geb. Hartmann von Wiesloch, Nach dem Ehevertrag, d. d. Wiesloch, den 18. November 1889, § 1, wird jedes der Ehegatten 100 M. in die gleiche Gütergemeinschaft ein und schließt damit alles übrige, jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst etwaigen Schulden von derselben aus. Offenburg, 10. Dezember 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffer.

A. 655. Nr. 24,665. Offenburg. Unter D.3. 216 des Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: „Firma Hirschapotheke von Dr. H. Raub“ in Offenburg ist erloschen. Offenburg, 10. Dezember 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffer.

A. 640. Nr. 27,799. Bruchsal. Zu D.3. 185 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: „Kohlensulfidfabrik B. Henning & Cie. in Bruchsal.“ Die Gesellschafter sind: Adolf Schnabel, Fabrikant von Karlsruhe, Theodor Henning, Ingenieur in Bruchsal.

Strafrechtspflege. Ladungen. A. 568.3. Nr. 16,539. Emmendingen. 1. Schneider Heinrich Dumberger, 37 Jahre alt, von Birsfelden und zuletzt daselbst wohnhaft. 2. Bierbrauer Friedrich Vogt, 35 Jahre alt, von Mündingen, zuletzt wohnhaft in Emmendingen. 3. Landwirth Johann Jakob Bär, 35 Jahre alt, von Walderdingen und zuletzt daselbst wohnhaft. 4. Landwirth Friedrich Götlin, 35 Jahre alt, von Rönningen und zuletzt daselbst wohnhaft. werden beauftragt, als Zeugen der Landwirth H. Aufgebots auszuweisen zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Emmendingen, den 7. Dezember 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Rüpplin.

Strafgesetzbuch, § 4 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 25. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, 8. Dezember 1889. Jäger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

A. 569.3. Nr. 23,934. Offenburg. Drahtweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Schleiffeld, zuletzt wohnhaft in Rehl, welcher angeklagt ist, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen nach § 140 §. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 29. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschiedenem Ausbleiben auf Grund der von der Kreisdirektion Schleiffeld über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. D. ausgesetzten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolln.

A. 529.3. Nr. 9173. Neustadt. Hermann Doll, lediger Metzger von Neustadt, wird beauftragt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemeldet zu sein, Ueberretung gegen § 360 Nr. 3 des Ueberretungsgesetzes. Neustadt, den 6. Dezember 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.